

Südseecup

26. August 2017

*Burgenländischer Yacht-Club
Rust am Neusiedlersee*

AUSSCHREIBUNG

(OeSV EDV Nummer 7479)

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote Boote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular bis zum Meldeschluss unter <http://www.byc.at> ausfüllen.

BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

www.byc.at - office@byc.at

ZVR 603043122

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- pro Boot entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen (die Entrichtung der Nachmeldegebühr gilt auch für BYC Mitglieder).
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 25,- für das Boot und € 20,- pro Crewmitglied -- zahlbar bei Registrierung.

5 **Meldeschluss**

6. August 2017

6 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

26. August 2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des Veranstalters.

7 **Erster Start**

26. August 2017 um 14:00 Uhr

8 **Letzte Startmöglichkeit**

Am 26. August 2017 wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 gegeben.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 **Strafsystem**

Für Mehrumpfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 **Wertung**

12.1 Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

12.2 Es ist 1 Wettfahrt ohne Streichmöglichkeit vorgesehen. Sollten nicht mindestens 1 Wettfahrten gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben.

12.3 Es wird mit Kängurustart gestartet.

12.3.1 Alle Teilnehmer erhalten eine Liste mit der persönlichen Startzeit und der Startnummer. Als erstes Boot startet der Teilnehmer mit der höchsten Yardstick-Zahl. Die restlichen Boote starten entsprechend ihrer Startnummer und der errechneten Startzeit. Dazu wird nach dem ersten Starter die jeweils nächstfolgende Startnummer am Startschiff signalisiert. Beim Start wird die aktuelle Nummer mit einem Schallsignal geborgen und die nächste Nummer signalisiert. Der erste Start erfolgt gem. WRS (5 – 4 – 1 – Start, jeweils mit Schallsignal).

BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

www.byc.at - office@byc.at

ZVR 603043122

12.3.2 Die Wettfahrdauer wird am Tag der Veranstaltung festgelegt, ausgehängt und bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben. Am Ende der vorgegebenen Wettfahrdauer positioniert sich das Zielschiff in direkter Linie zur nächsten zu rundenden Boje.

12.4 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Wertung.

16.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

www.byc.at - office@byc.at

ZVR 603043122

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für die Stadt Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17.4 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

19.1 Veranstaltungsleiter

Ing. Peter Barnert, peter.barnert@schnarchwurm.at, Telefon: +43 664 3117337

19.2 Programm

10:00-12:00	Registrierung
12:30	Steuermannsbesprechung beim Flaggenmast
14:00	Start zur Wettfahrt
abends	Siegerehrung & Südseeparty

19.3 Kran

Teilnehmern, die nicht ihren Liegeplatz am Neusiedler See haben, steht der Kran im Seegelände zu Verfügung. Eine entsprechende Voranmeldung ist empfehlenswert.

19.4 Liegeplätze

Die Liegeplätze befinden sich im Hafen des BYC.

Ein Shuttledienst vor und nach der Veranstaltung wird eingerichtet.

19.5 Kantine

Die Kantine ist während der Regatta täglich von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Unser Kantineur freut sich, Sie mit Schmankerln aus der burgenländischen und österreichischen Küche verwöhnen zu dürfen.

19.6 Parkkarte

Der Parkplatz des Seebads Rust ist gebührenpflichtig. Jede Mannschaft erhält bei der Registrierung ein Gratis-Ein- und Ausfahrtsticket.

19.7 Revierinformation

Der Neusiedler See ist ein Steppensee, Wassertiefe 1,2 bis 2,0 Meter. Ausführliche weitere Information erhalten Sie in unserer Revierinformation für den Neusiedler See und in unseren

BURGENLÄNDISCHER YACHT- CLUB (BYC)

Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See

02685 / 325 - 02685 / 6465 (auch Fax)

www.byc.at - office@byc.at

ZVR 603043122

Hinweisen für Regattasegler auf unserer Webseite www.byc.at. Der Betrieb von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (Verbrennungsmotor) ist generell verboten.

19.8 Unterkunftsmöglichkeit

- Fremdenverkehrsverein Rust (A-7071 Rust, Conradplatz 1): Tel.: +43 2685 502 oder 6574
- Ein Campingplatz und eine (für alle offene) Jugendherberge befinden sich im Seegelände, Reservierung empfehlenswert. Tel.: +43 2685 595

